



## PRESSENACHRICHT

Das Rathaus von Caspe möchte veröffentlichen und bekanntgeben, dass nach der Veröffentlichung im Staatsanzeiger, mit Datum 17.06.2016, des Urteilsspruches vom obersten Gericht, in dem teilweise der eingereichte Einspruch mehrerer ökologischer Verbände akzeptiert wurde, um in dem spanischen Verzeichnis von Invasiven exotischen Arten den normalen Karpfen, zusammen mit anderen Spezies, aufzuführen, **dass die Fangbedingungen die Gleichen bleiben, d.h. im Stausee "Mar de Aragón" darf weiterhin geangelt werden solange die Autonome Regierung von Aragón dieses Gerichtsurteil nicht akzeptiert.**

Kundgeben und bestätigen, dass der spanische Angel- und Castingverband alle die ihm zur Verfügung stehenden Möglichkeiten nutzen wird, damit der Gerichtsbeschluss annulliert wird.

Für dies verfügt er über die Unterstützung dieses Rathauses, welches in der Plenarsitzung vom 30.05.2016 entschieden hat, die Adhäsion an die Plattform zur Verteidigung des Fischfangs freizugeben und dem Antrag an das Ministerium der Landwirtschaft, Ernährung und Umwelt zur Änderung des Gesetzes 42/2007 für Naturerbe und Artenvielfalt, um zu erreichen, dass die vorher erwähnten Spezies als eingebürgerte Fremdarten akzeptiert werden, und auf diese Weise der Verfügung EU 2008 folgen, in der empfohlen wird diese Spezies als eingebürgerte Fremdart zu akzeptieren, so wie es bereits in Ländern wie Frankreich, England, Deutschland, Portugal, Österreich, Holland und Belgien geschehen ist.

*PS von Übersetzer: bei eventuellen Unstimmigkeiten ziehen Sie bitte die "nota de prensa" vom Ayuntamiento de Caspe zu Rate. Für die ordnungsgemäße Übersetzung wird keine Haftung übernommen.*